

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die  
Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung  
Baden-Württemberg

**Der Vorstand**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Telefon 0711-7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

15. Oktober 2020

Unser Zeichen: Dr. M.-cp

**Neue Testungsverordnung gilt seit heute**

**Aktuelle Information zu Testungen bei asymptomatischen Personen;  
GOP 99532 ff. gelten seit heute (mit einer Ausnahme) nicht mehr**

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr verehrter Herr Kollege,

der Gesundheitsminister hat uns wieder einmal extrem kurzfristig (gestern Abend mit einer neuen Testverordnung „beglückt“, nach dem Motto „alles neu macht der Oktober“), die bereits heute am **15.10.2020**, also wenige Stunden nach Zustellung in Kraft getreten ist. Bei allem Respekt vor der Leistung des Ministeriums in diesen schweren Zeiten, vom Schutzschirm bis hin zur weitgehenden Übernahme der Kosten für persönliche Schutzausrüstung und derer für Fieberambulanzen und weiterer Sondereinrichtungen der KVBW darf gefragt werden, ob diese Kurzfristigkeit ein Hinweis darauf ist, dass in den ministeriellen Fluren die Realität in den Praxen bekannt ist. Montag hätte auch noch gereicht.

Die Auswirkungen treffen Sie in Ihren Praxen natürlich umgehend – weshalb wir Ihnen auch umgehend als eine **erste Information** die wichtigsten Änderungen im Überblick zur Verfügung stellen möchten. Die zugrunde liegende Rechtsverordnung ist von einer derartigen, auch für uns kaum mehr nachzuvollziehenden **Komplexität** mit dem Ergebnis, dass wir Sie in hoffentlich noch überschaubarer Weise in den nächsten Tagen erneut dann mit dem **Versuch der übersichtlichen Vollumfänglichkeit** nachinformieren.

**Vorab zur Veranlassung von Testungen im Allgemeinen:**

Es bleibt für Sie in den Praxen bei der Veranlassbarkeit von PCR-Tests, oder ggf. von laborbasierten Antigen-Labortests. Die so laut propagierten sogenannten PoC-Antigen-(Schnell-)Tests finden nahezu ausschließlich innerhalb von Einrichtungen zur selbständigen Nutzung durch die Einrichtung Anwendung und sind deshalb für Arztpraxen derzeit grundsätzlich nicht abrechenbar.

**Zur Abrechnung:**

- **Die besonderen Abrechnungsziffern des Landesvertrags (99532, 99533, 99534, 99535, 99538 und 99539) gelten ab sofort nur noch lediglich im Zusammenhang mit**

den Testungen bei Personal in Schulen und Kitas mit Berechtigungsschein, hier können die GOP 99533, 99539 oder 99535 noch bis einschließlich 01.11.2020 abgerechnet werden – **sonst in keinem anderen Fall!**

- **Die Abstriche** bei asymptomatischen Personen im Zusammenhang mit folgenden Test-szenarien werden ab sofort mit der GOP **99531** (15,00 €) abgerechnet:
  - bei Kontaktpersonen: Der behandelnde Arzt einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person oder der ÖGD stellen fest, wer Kontaktperson einer infizierten Person ist.
  - bei Ausbruchsgeschehen in bestimmten Einrichtungen (Betreute, Beschäftigte etc.) auf Verlangen der Einrichtung oder des ÖGD
  - zur Verhütung der Verbreitung in bestimmten Einrichtungen im Rahmen eines Testkonzeptes von diesen oder direkt vom ÖGD veranlasst.  
Hierzu gehört unter anderem z. B.:
    - vor Aufnahme in eine Alten/Pflege/Behinderten/Reha-Einrichtung
    - vor einer ambulanten Operation
  - vom Ausland aus RKI-Risikogebieten Einreisende, innerhalb zehn Tagen
  - in inländischen Gebieten mit > 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen, bei Veranlassung durch den ÖGD (gültig bis 08.11.2020).
- **Die PCR-Laboruntersuchungen** werden wie bisher über eine csv-Datei mit der KVBW abgerechnet.
- **Antigen-Labortest:** Der asymptomatisch neu hinzugekommene Antigen-Labortest wird von den Laboren (der Abstrich als solches, siehe oben) ~~mit der GOP 99541 (15,00 €) über die Quartalsabrechnung~~ abgerechnet. **Abrechnungsweg noch in Abstimmung!**
- Die Veranlassung der Laborleistungen erfolgt auf Muster OEGD.

Soweit die wesentlichen Neuigkeiten – wir sind mit Hochdruck dabei, die neuen Vorgaben noch dezidiert aufzuschlüsseln und in verständlicher Form für Sie aufzubereiten. Dies wird allerdings noch einige Tage in Anspruch nehmen, wofür wir auf Ihr Verständnis bauen.

Der Alltag ist eigentlich kaum mehr auszuhalten.

Mit den besten Grüßen

Dr. med. Norbert Metke  
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. med. Johannes Fechner  
Stv. Vorsitzender des Vorstands